

Neues Lohnsystem beunruhigt Staatspersonal

Verwaltung «Chaos und Intransparenz: Müssen wir uns das gefallen lassen?», heisst es auf der Einladung der Gewerkschaft VPOD Ostschweiz für zwei Personalversammlungen ab Mitte August. Anlass ist die Einführung des neuen Lohnsystems, abgekürzt Nelo, in der St. Galler Kantonsverwaltung. Der Prozess dazu läuft schon länger. Seit März wissen nun alle Staatsangestellten, wie sie persönlich davon betroffen sind. Änderungen treten 2019 oder teilweise auch erst 2022 in Kraft.

Ziel des neuen Lohnsystems seien einheitliche Kriterien und mehr Gerechtigkeit, schreibt der VPOD auf der Einladung. Das Verfahren lasse aber Zweifel aufkommen. Die Zuteilung der Referenzfunktion und die Mitteilung des neuen Lohns hätten viele Mitarbeitende verunsichert. Man wolle nun darüber diskutieren, «wie Betroffene zu ihrem Recht kommen». Nelo war auch schon Thema in einem Vorstoss aus dem Parlament, eingereicht von drei SP-Kantonsrätinnen. Die flächendeckende Einführung eines neuen Lohnsystems sei «zweifelloso ein personalpolitisch schwieriges Unterfangen», heisst es darin. Rückstufungen und Lohnkürzungen, aber auch neue Stellenbeschreibungen oder düstere Aussichten in Bezug auf die künftige Lohnentwicklung könnten «als verminderte Wertschätzung» angesehen werden.

Die Regierung hat den Vorstoss Anfang Juli beantwortet. Es sei verständlich, dass die Einführung eines neuen Lohnsystems auch Verunsicherung hervorrufen könne, schreibt sie. Bisher sei eine eigenständige Personalbefragung zu Nelo nicht geplant. Thema im Vorstoss waren auch die Rechtsmittel, mit denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen eine als ungerecht empfundene Einstufung wehren könnten. Die Regierung stellt klar, dass Nelo-Zuordnungen nicht mit einem Rechtsmittel angefochten werden könnten. Formell denkbar sei eine personalrechtliche Klage nach einem Schlichtungsverfahren. (sda)



Blick aufs obere Toggenburg und Richtung Säntis.

Bild: Ursula Perreten/Alamy (Wildhaus, 17. Oktober 2017)

«Das ist Seldwyla hoch fünf»

Tourismus Die Wildhauser Bergbahnen hoffen noch immer, dass die Regierung umdenkt und das Geld für ihr Ausbauprojekt freigibt. Ihre Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ist reaktiviert.

Regula Weik
regula.weik@tagblatt.ch

Die dunklen Wolken über der Toggenburger Bergwelt wollen und wollen sich nicht verziehen. Grad eben hat sich eine weitere Hoffnung zerschlagen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat sich aus dem Bergbahnenstreit zurückgezogen; die Positionen der beiden Unternehmen lägen zu weit auseinander (Ausgabe vom 11. Juli). Der Aufstieg des Seco bringt Bewegung in eine andere «Streitfront»: Die Regierung muss nun Stellung nehmen zur Beschwerde der Wildhauser Bergbahnen beim Bundesverwaltungsgericht. Das Unternehmen wirft der Regierung vor, das Investitionshilfe-

darlehen von fünf Millionen Franken an den Fortbestand des gemeinsamen Wintertickets zu knüpfen – «diese Auflage ist willkürlich, missbräuchlich und widerrechtlich», hatte Jack Rhyner, Verwaltungsratspräsident der Bergbahnen Wildhaus AG, im Winter erklärt. Die blockierten Gelder zwangen die Wildhauser Bahnen, den Baustart ihres neuen 6er-Sessellifts um ein Jahr auf Frühling 2019 zu verschieben.

Auf einen zügigen Gerichtsentscheid können die Wildhauser nicht hoffen. Das juristische Verfahren dürfte ein bis zwei Jahre dauern – «dann ist der Zug längst abgefahren», sagt Rhyner. Weshalb dann die Beschwerde? Er habe gehofft, dass sich dadurch etwas bewegen – sprich die Regie-

rung die blockierten Gelder freigeben könnte.

Bis jetzt ging diese Rechnung Rhyners nicht auf. Und es gibt auch keine Anzeichen, dass die Regierung von ihrer Haltung abrücken könnte. Das weiss auch Rhyner. Dennoch sagt er: «Sie ist die einzige, die den Knoten lösen und die Situation entkrampfen könnte.» Und weiter: «Die Hoffnung stirbt zuletzt.» Nach einer Pause fügt er an: «Was wir da grad erleben, ist Seldwyla hoch fünf.»

Offen für externe Überprüfung gewesen

Auf die Treffen in Bern angesprochen, antwortet Rhyner: Das Staatssekretariat für Wirtschaft habe vorgeschlagen, den stritti-

gen Tarifpool extern überprüfen zu lassen; sein Unternehmen habe zugestimmt. Auf die Frage, ob auch die Toggenburg Bergbahnen AG damit einverstanden gewesen sei, verweist Rhyner auf ihre Homepage. Dort heisst es: «Die Chäserruggbahnen sind ganz offensichtlich nicht an einem Dialog interessiert. In der Konsequenz halten sie an ihrem feindlichen Übernahmeangebot fest. Damit wird eine seriöse und aufrichtige Diskussion zur Strategiefindung einer künftig fusionierten Bergbahnunternehmung von vornherein verhindert.» Die Toggenburg Bergbahnen AG spräche zwar von einem Fusionsangebot, doch «in Tat und Wahrheit ist es nichts anderes als ein Annexionsversuch», so Rhyner.

Die Wildhauser Bergbahnen haben vor kurzem denn auch einen «Vorschlag zur Güte» auf den Tisch gelegt: Sie schlagen neben dem umstrittenen gemeinsamen Winterticket neu auch lokale Skipässe vor (Ausgabe vom 23. Juni). Bislang habe Mélanie Eppenberger, Verwaltungsratspräsidentin der Toggenburg Bergbahnen AG, nicht auf ihren Vorschlag reagiert – «ausser in den Medien».

Gelegenheit, mit Regierungsrat Bruno Damann darüber zu diskutieren, bietet sich Anfang September: Rhyner hat ihn zur Generalversammlung eingeladen – dies, nachdem sich der Volkswirtschaftsdirektor vergangenes Jahr «beklagt» hatte, keine Einladung erhalten zu haben.

Versuchte Tötung – es soll nur eine Kletterpartie gewesen sein

Gericht Ihr Ehemann habe sie zehn Jahre misshandelt, sagte eine Trübbacherin. Nachdem sie letztes Jahr von einem Balkon gefallen war, wurde er verhaftet. Vor Kreisgericht meinte sie nun: Es stimme alles nicht. Und sie liebe ihren Mann.

In der Anklageschrift ist die Rede von einem heute 28-jährigen Mann, der im Juli 2017 versucht habe, seine 30-jährige Ehefrau zu töten. Er würgte sie bis fast zur Bewusstlosigkeit, boxte sie in die Schläfe und warf sie vom Balkon der Trübbacher Wohnung. Es ist die Rede von zehn Ehejahren voller Todesdrohungen, Schläge, Kontrolle und ständiger Angst. Der Mann kam 48 Tage in Untersuchungshaft. Die Frau lag zwei Wochen im Spital, kam dann in eine psychiatrische Klinik. Vor dem Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland sagt sie äusserst ruhig, ihr Mann sei nicht schuldig. Sie habe diese Sachen erzählt, weil sie wütend gewesen sei. An diesem Tag sei es nur um eine kleine Streiterei gegangen, aus der ein Kampf entstand. «Ein gegenseitiger Kampf», betont sie. Man habe sich geschubst. Noch-

mals sagt sie: «gegenseitig». Sie sei vom Bett gefallen, habe den Kopf angeschlagen. Um einen klaren Kopf zu bekommen, sei sie auf den Balkon gegangen: «Ich dachte, ich könnte runterklettern, um nicht an ihm vorbeizumüssen. Ich dachte, ich kann das.» Sie lebten im zweiten Stock, es sind fast fünf Meter nach unten. Die Gerichtspräsidentin fragt, warum sie erst jetzt mit dieser Version komme. Sie sei ein ehrlicher Mensch, antwortet die Frau.

Das Paar lebt seit März wieder zusammen: Im Kanton Luzern, wo die Frau nicht mehr erwerbstätig ist. Sie habe vorher zu viel gearbeitet, ihre Tochter und ihren Mann vernachlässigt. Ob sie heute mehr Freiheiten habe, fragt die Richterin? Jetzt lacht ihr Mann. «Ja», sagt die Frau, «ich könnte die Freiheit haben, aber ich will nicht.» Sie bleibe gerne

bei der Familie. Das Gericht will verstehen, warum sie ein Jahr brauchte, um die Geschichte anders zu erzählen. Warum ihre Wut so lange anhielt. Und warum sie überhaupt wütend gewesen sei, wenn sie selber vom Balkon geklettert sei. Jetzt ringt die Frau um eine Erklärung. Irgendwann sagt sie: «Wir hatten eigentlich nie Streit.» «Ich will wissen, ob das, was in der Anklage steht, stimmt: die Todesdrohungen, das Würgen, die Schläge», sagt die Richterin, zunehmend energisch. «Nein», antwortet die Ehefrau.

Angeklagter bezeichnet sich als «Alphamann»

Der beschuldigte Ehemann bestätigt, was seine Frau vor Gericht erzählt: «Ich bin keiner, der Frauen schlägt.» Er sei ein guter Schüler gewesen, komme aus einer gebildeten Familie. Dass

Streitigkeiten auch in Kämpfe ausartet, komme eben auf das Temperament an, auf «die Emotionen, die wachsen».

Er gibt zu, dass er seiner Frau oft sagte, was sie zu tun habe. Dass er ihr das Telefon weggenommen hat, weil sie den Koffer nicht ausgepackt habe, «weil sie nicht so getan hat wie andere Frauen». «Das ist doch Ihre Ehefrau und kein kleines Kind!», sagt die Richterin. «Ja, ich weiss jetzt», meint er. Die Gerichtspräsidentin schüttelt den Kopf, fragt nochmals: «Haben Sie Ihre Frau in Ihrer Ehe gewürgt?» Nein. «Geschlagen?» Nein. «Getreten?» Nein. Er habe sie weggeschubst. Sie habe nicht immer machen müssen, was er wollte. Aber rückblickend habe auch die Frau zugegeben, dass er immer recht gehabt habe. «Ich bin ein Alphamann.» Der Staatsanwalt

stellt den Antrag, den Ehemann zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von acht Jahren und einer Busse von 2000 Franken zu verurteilen: «Die ersten Aussagen sind immer die glaubwürdigsten.» Der Polizistin, welche die Frau am Boden liegend vor dem Haus vorfand, habe sie gesagt, ihr Mann habe sie vom Balkon gestossen. Bei einer Einvernahme im Spital erklärte sie, ihr Mann sei während der ganzen Ehe aggressiv gewesen, habe sie gewürgt, geschlagen und getreten.

Aus Eifersucht ständig kontrolliert

Die Eltern der Frau, die direkt unter dem Paar lebten, bestätigen häufigen Streit, Aggression und Gewalt. «Offensichtlich besteht ein riesiges Abhängigkeitsverhältnis», sagt der Staatsanwalt.

Der Ehemann habe die Frau aus Eifersucht ständig kontrolliert und immer mehr von ihrem Umfeld abgeschnitten.

Der Anwalt der Frau erklärt ihre widersprüchlichen ersten Aussagen mit posttraumatischem Stress. Die Körperverletzungen und Tätlichkeiten hätten stattgefunden – nicht aber der Tötungsversuch, nicht die Drohungen. Der Verteidiger des Beschuldigten will einen vollständigen Freispruch. Er sagt, die Ehefrau verstricke sich in Widersprüche. Er meint damit die ersten Einvernahmen und nicht den noch viel offensichtlicheren Widerspruch: Dass eine der beiden Versionen eine Lüge sein muss. Die Frage ist nur: welche? Das Gericht wird das Urteil schriftlich eröffnen.

Sina Bühler
ostschweiz@tagblatt.ch